

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2022

Drucksache Nr.: **22/0540**

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

29.11.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Nachpflanzung von gefälltten Bäumen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Nachfolgend werden alle im Zeitraum Herbst 2021 bis Herbst 2022 erfolgten Ersatzpflanzungen für Fällungen sowie sonstige Baumpflanzungen dargestellt. Für frühere Zeiträume ist eine vergleichbare Darstellung aufgrund der Datenlage nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Den aus Gründen der Verkehrssicherung erfolgten Fällungen gemäß **Baumfälllisten Teil 1** (aus UStA 27.10.2021, DS 21/0409) und **Teil 2** (aus UStA 17.11.2021, DS 21/0410) werden konkrete Ersatzpflanzungen zugeordnet. Außerdem erfolgt eine Darstellung der im Zeitraum 2021 bis 2022 erfolgten **Baumpflanzungen bei Baumaßnahmen** des BNU.

Ergänzend wird ein Überblick über die im Zuge der **Baumschutzsatzung** der Stadt Sankt Augustin genehmigten Baumfällungen und daraus resultierenden Ersatzpflanzungen für die Jahre 2021 und 2022 (bisher) gegeben.

1. Fäll- und Pflanzzeitraum 2021 – 22, Maßnahmen des Bauhofes (Baumfälllisten)

Im Winterhalbjahr 2021 – 22 wurden **laut den vorgelegten Baumfälllisten 52 Bäume gefällt**, die sowohl im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung als auch im Außenbereich lagen. Nach Vorgaben für Ersatz aus der Baumschutzsatzung sowie unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten wurden **durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit BNU Ersatzpflanzungen von 53 Bäumen eingeplant**.

Die Ersatzpflanzungen erfolgten immer am gleichen Ort, wenn es aus fachlichen, technischen und rechtlichen Gründen möglich war (siehe Anlage 1).

Für 9 Fällungen war das 2021/22 nicht möglich. Hierfür wurden 15 Bäume an anderen Stellen im Stadtgebiet, jedoch nach Möglichkeit ortsnahe gepflanzt. Diese sind:

- 1.1 Frankfurter Straße, Ersatz GA Hastag (1)
- 1.11 Kita Am Park; Ersatz Alte Heerstraße/Bahnstraße (1) sowie Brahmstraße/Schubertstraße (1)
- 1.27/1.28 An der evangelischen Kirche, Ersatz auf dem Grundstück der Kirchengemeinde (3)(ausstehend)
- 1.29/1.30 Eckener Straße; Ersatz in der Hangelarer Heide, Weg 19504 von Friedhof Menden Süd zum Freibad (3)
- 2.2 GA Rüger II Westseite zum Wacholderweg; Ersatz Rüger II am anderen Ende (2)
- 2.3 Meerstraße; Ersatz GA Hastag (2)
- 2.4 Friedhof Hangelar, Seite Fritz-Pullig-Straße; Ersatz Friedhof Hangelar innerhalb des Friedhofes (2)

(Mit den technischen und personellen Ressourcen können die genauen Standorte für den betrachteten Zeitraum den Ersatzstandorten leider nicht 1:1 kartografisch zugeordnet werden. Dies kann erst zukünftig aufgrund des seit Mitte 2021 beim Bauhof eingeführten Baumkatasters bei Bedarf erfolgen.)

Für die Pflanzperiode Frühjahr 2022 wurden abweichend von den obigen Angaben **59 Bäume der Pflanzqualität 4xv., 20-25cm** gepflanzt. Diese beinhalten auch die im Jahr 2021 durch Ersatzzahlungen nach Baumschutzsatzung übernommenen 6 Pflanzverpflichtungen seitens der Stadtverwaltung (s.u.).

Nach dem politischen Beschluss im UStA vom 21.04.2021 (DS 21/0056) wären 46 Baumpflanzungen als Ersatz ausreichend gewesen.

Sanierungen durch den Bauhof:

Im Herbst 2022 werden 3 der 5 in der Baumfällliste Teil 1 aufgeführten Sanierungsstandorte durch den Bauhof überarbeitet und im Frühjahr 2023 mit Ersatzbäumen bepflanzt. Diese sind

- 1.4 Kastanienweg
- 1.5 Kastanienweg
- 1.33 Im Spichelsfeld

Die zwei Standorte in der Eckener Straße (1.29/1.30) können aufgrund von Versorgungsleitungen im Boden voraussichtlich nicht wieder mit Bäumen bepflanzt werden.

2. Baumpflanzungen bei Neuplanungen im Zeitraum 2021 bis heute:

In diesem Zeitraum wurden durch die Mitarbeitenden des BNU 3240 Bäume gepflanzt. Diese gliedern sich auf in 40 Einzelbäume in Straßen und Anlagen sowie 3200 Forstbäume in Wald- und Ausgleichsflächen. Die Standorte entnehmen sie der Tabelle in Anlage 2.

3. Baumschutzsatzung:

Durch die Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin wurden im Jahr 2021 bis 2022 insgesamt 324 Bescheide erteilt.

Bei 177 Bescheiden wurde dabei eine Fällgenehmigung ausgesprochen. Die daraus resultierenden Ersatzpflanzungen belaufen sich auf 398 Stück. Nur 6 weitere Ersatzforderungen wurden durch Ausgleichszahlungen von je 400 EUR abgegolten. Hierfür können im Zuge der Baumpflanzungen des Bauhofes im Jahr 2022 6 Bäume zugeordnet werden.

Die geforderten Ersatzpflanzungen im Zeitraum 1.1.2021 – 31.12.2021 wurden mit Frist zum 31.03.2022 bzw. im Zeitraum 1.1.2022 – 31.12.2022 mit Frist zum 31.03.2023 festgesetzt. Im Kontext von Bauvorhaben wurden die Ersatzpflanzungen generell auf einen Zeitpunkt nach Fertigstellung der Baumaßnahme festgesetzt. Die Nachverfolgung der durchgeführten Ersatzpflanzungen gestaltet sich aufgrund der personellen Engpässe bei BNU derzeit schwierig.

Ein geringer Anteil von 35 Bescheiden wurde ohne Forderung einer Ersatzpflanzung erteilt, weil die Pflanzung weder fachlich, rechtlich oder tatsächlich möglich war und die betroffenen Grundstücke bereits gut eingegrünt waren.

Die derzeitige Datenlage zur Baumschutzsatzung erlaubt es nicht, die genaue Zahl der zur Fällung freigegebenen Bäume festzustellen. Diese Information wird zukünftig mit erhoben.

Hinweis zur Artenauswahl nach Klimaanpassungsfaktoren:

Alle verwendeten Baumarten wurden entsprechend ihrer Einsatzbereiche und Standorte ausgewählt. Hinweise zu Trockenheitstoleranz und Winterhärte liefert dabei u. a. die **Klimaartenmatrix für Stadtbäume „KLAM-Stadt“** des Instituts für Forstbotanik und Forstzoologie der Technischen Universität Dresden. Dieser wurde in den Tabellen (Anlage 1 und 2) zu dem jeweiligen Ersatzbaumarten zugeordnet.

Für den Straßenraum wurde Baumarten gewählt, die nach o. g. Matrix sehr gut bis gut (1.1-2.2) für den Einsatz als Stadtbaum geeignet sind.

Innerhalb von Grünflächen, im Wald und in sonstigen Freiflächen, in denen ein größerer durchwurzelbarer Raum und ggfs. mehr Bodenwasser und Bodenluft zur Verfügung steht, konnten die Anforderungen entsprechend angepasst werden, um eine höhere Artenvielfalt bei den Ersatzpflanzungen zu erzielen. Im Wald und sonstigen Flächen im Außenbereich findet §40 BNatSchG zum Ausbringen von Pflanzen und Tieren Anwendung. D. h. dass alle verwendeten Pflanzen aus gebietseigenen Herkünften stammen.

Das Straßenbaumkataster der Stadt Sankt Augustin erfasst aktuell einen Baumbestand von 7044 Einzelbäumen und 229 Baumgruppen auf Grundstücken der Stadt Sankt Augustin. Ab dieser Pflanzsaison wird jeder neu gepflanzte Baum direkt mittels UTM-Koordinate im Baumkataster erfasst. Damit steht zukünftig die Möglichkeit zur Verfügung, Nachweise über Ersatzpflanzungen deutlich einfacher auszugeben.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.